

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisprospekte
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 43.

Wittwoch, 20. Februar 1901. Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die jetzige Zeit scheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstbaumschädlinge besonders geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den letzteren gehören insbesondere:

1. der **Goldfalter**, dessen Raupen in Form kleiner Raupe in zusammengesponnenen und deshalb in die Augen fallenden dicken Netzen an den Zweigen überwintert.
2. der **Ringelspinner**, welcher seine Eier verschleimartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen um dünne Ästchen ablegt, und
3. der **Schwammspanner**, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Zäunen in baumförmigen, feuerwurmähnlichen braunen Gebilden ablegt.

Die Vernichtung geschieht am besten durch Abschneiden, beziehentlich Abtragen und Verbrennen des Abfalls.

Zu schauen dagegen sind die in geringen, zusammengesponnenen Mengen häufig zu findenden, länglichen, kleinen, 2—3 Millimeter langen, sehrartig glänzenden Cocons, welche die Larven nützlicher Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Hierbei wird gleichzeitig auch auf die Vertilgung der **Blattläuse** hingewiesen.

Die Blattläuse, welche an ein- und zweijährigen Zweigen, aber auch an älteren Teilen der Apfelbäume meist in größerer Gesellschaft saugend zusammenhängen, ist leicht erkennlich an dem weißen, schon in einiger Entfernung von den befallenen Ästen zu bemerkenden schimmelartigen Ueberzug.

Unter den verschiedenen gleich gut wirkenden Vertilgungsmitteln, welche in der im Jahre 1897 an die Herren Gemeindevorstände abgegebenen Belehrung erwähnt sind, (Schwefel- oder Pflanzöl, Baseline pp.), wird die Anwendung von Kalkmilch mit Seltensiederlauge und Petroleum empfohlen.

Im Hinblick auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstbaumschädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen angewiesen, auf ihren Grundstücken die hienach erforderlichen Vernichtungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bemerkten, daß etwaige Säumnisse in dieser Richtung gemäß § 368 B. 2 des Strafgesetzbuchs mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen werden geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Verkündung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumnisse unmissverständlich mit Strafverfügungen vorzugehen.

Was endlich die an Obst- und anderen Bäumen, Sträuchern u. s. w. hier und da wahrgenommenen Schädigungen durch verschiedene Pilzkrankheiten sowie außerdem noch durch Insekten u. s. w. anlangt, so sind von der königlichen Versuchsanstalt für Pflanzenculturen zur Abschätzung der verheerlichen Wirkung der frostigen Schmarotzer bez. Verletzung derselben folgende Mittel bezeichnet worden:

1. **Sorgfältiges Sammeln** des gesammten abgefallenen Laubes der von den Pilzen u. s. w. befallenen Bäume und Vernichtung dieses Laubes (Bermengen mit gekautem Kalk);
2. **Entfernung** aller nach dem Laubfall im Herbst auf den Bäumen zurückgebliebenen, vertrockneten und von den Pilzen stets sehr stark bedeckter Ästchen und Ähren;
3. **Besprühen** der Bäume kurz vor dem Knospenaufbruch im Frühjahr und einige Wochen nach beendetem Blüte mit **Vordelaiser Brühe** nach den Anweisungen der Abhandlung der „Biologischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes“ von Professor Frank in Berlin;
4. **Umpflücken** der Bäume, d. h. Umpflücken solcher Ästchen und Ähren, die sich als besonders stark befallen von der Krankheit erweisen haben, mit Sorten, die als widerstandsfähig und unempfindlich gegen diese parasitische Krankheit erkannt worden sind.

Die Ortspolizeibehörden wollen dafür sorgen, daß auch die vorstehend unter 1—4 empfohlenen Bekämpfungsmittel da wo nötig gehörig angewendet und ausgeführt werden. Großenhain, am 12. Februar 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Hagemann. Wk.

430 E.

Bekanntmachung.

1. Von Beginn des Mobilmachungsjahres 1901/02 — 1. April 1901 — ab wird die Einberufung der Mannschaften des Verlaubtenstandes — Reserve, Landwehr I und II, Ersatzreserve, Dispositionsrunder — nicht wie bisher erst nach Ausbruch einer etwaigen Mobilmachung erfolgen.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 20. Februar 1901.

Die Bezirksversammlung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain hat, wie in den Vorjahren, so auch für das laufende Jahr aus Bezirksmitteln eine Summe bestimmt, um durch entsprechende Bewilligungen unbemittelten Eltern kranken Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren die Unterbringung der letzteren zu einer vierwöchigen Cur in die Kinderheilstätte in Großbad Franzenhausen zu ermöglichen. Der hiesige Stadtrath ist gern bereit, bis Mitte März d. J. Besuche um Gewährung dieser Bewilligung, denen ein ärztliches Zeugnis darüber, daß dem betreffenden Kinder Großbad Franzenhausen verordnet sind, beigelegt sein muß, entgegen zu nehmen, wie überhaupt Auskunft zu erteilen.

Ein Ueberzug über die Eisbede der Elbe ist nun auch hier, unweit der Niederlagstraße vorhanden und wird bereits seit heute Vormittag benutzt. Im Uebrigen sei auf die

dieser Bekanntmachung des Stadtraths verwiesen. — Die Elbe treibt's immer toller! Vorvorgangene Nacht wurden an geschätzter Stelle — 14° R. notirt, die letzte Nacht aber — 15°, an freien, schützigen Orten aber werden wohl 18—19° festzustellen gewesen sein.

Wir verweisen auch an dieser Stelle auf das Inserat, das Concert des Dresdener Damen-Trios betreffend. Dem „Dresdener Journal“ entnehmen wir folgende Rezension: „Fraulein Bräuer zeigte sich als eine sehr schätzenswerte pianistische Kraft. Frau Röder-Wilmsen zeigte in den Stücken für Violin allein von Bach und einem Lamento von Teresa Wilmsen, deren Richte sie ist, daß sie unabhängig an ihrer Perfection arbeitet. Frau Ma. Vohle spielte mit großer Vollkommenheit. Die Schule Großmachers erkennen lassen den Tönen ein Nocturno von G. Schubert u.“

Bekanntlich ist seit ungefähr zwei Jahren die Pflege unseres Stadtparks und der Anlagen auf dem öffentlichen Plätzen innerhalb der Stadt vom Vorhandensein des seit 26 Jahren

in Riesa bestehenden Verschönerungsvereins an die städtische Verwaltung abgegeben worden, und man hat einen Stadtrathesmann angestellt und ihm die Pflege der erwähnten Anlagen übertragen. Dadurch ist aber der Verschönerungsverein nicht überflüssig geworden. Er hat ohne Zweifel, segensreich gewirkt und Anerkennungswürdig geschaffen, und es dürfte auch jetzt noch ein Feld erproblicher Thätigkeit für ihn vorhanden sein; denn sicher gibt es in Riesa und seiner Umgebung noch so Manches, das der Verschönerung werth und ihrer ebenso bedürftig ist. Ist nun auch von einer etwa vom Verschönerungsverein ausgehenden Thätigkeit in letzter Zeit nicht mehr zu vernehmen gewesen, so ist er doch noch ein durchaus „gesunder Mensch“, indem er noch eine stattliche Anzahl von Mitgliedern aufzuweisen hat und zur Zeit über einen verhältnißmäßig ansehnlichen Bestand von über 1000 Mark verfügt kann. Gleichwohl ist die Mitgliederzahl noch erheblich, und die Opferwilligkeit der Mitglieder würde erhalten bleiben, wenn der Verein wieder mit einem bestimmten und festen Ziele an die Öffentlichkeit

Die Mannschaften des Verlaubtenstandes erhalten vielmehr bereits im Felde eine Mittheilung — Kriegsbeorderung oder Pohnoth — über ihre Verwendung im Falle einer Mobilmachung in der Zeit vom 1. April 1901 bis 31. März 1902.

2. In der Zeit vom 1. bis 15. März werden den Mannschaften die Kriegsbeorderungen bezw. Pohnoth in Großenhain und Riesa durch besondere Boten, in Rabenburg und den Dörfern des Landwehrbezirks Großenhain durch die Ortsbehörden ausgehändigt.

3. Damit in der Befolgung der Kriegsbeorderungen bezw. Pohnoth keine Verzögerung eintritt, sind die dem Hauptmeldeamt bis jetzt noch nicht angelegten Wohnungsänderungen sofort zu melden.

Nichtbefolgung dieses Befehls wird bestraft.

4. Die Mannschaften des Verlaubtenstandes haben in der Zeit vom 1. bis 15. März — falls sie nicht selbst zu Hause sein können — eine andere Person des Hausstandes oder den Hausvater mit Empfangnahme der Kriegsbeorderung oder der Pohnoth zu beauftragen.

5. Jeder Mann, der bis zum 15. März keine Kriegsbeorderung oder Pohnoth erhalten hat, hat dies dem Hauptmeldeamt Großenhain schriftlich oder mündlich unter Vorlegung seines Passes umgehend zu melden.

Bezirks-Kommando Großenhain.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Forderungsbekunders und Geschäftsführers Paul Döring in Straßa, alleinigen Inhabers der Firma Paul Döring daselbst, wird heute am 20. Februar 1901, nachmittags 2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dieke in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 28. März 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 18. März 1901, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 1. April 1901, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Befristung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. März 1901 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber

Ktunar Säger.

Montag, den 25. Februar 1901,

Vorm. 11 Uhr,

kommen im Versteigerungsbüro hier 2 Fäß Portwein, 1 phol. Apparat und 1 großer Pfeiler-Spiegel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 19. Febr. 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Setz. Eßam.

Jur. Vermeidung von Unpäßlichkeiten wird angemerkt, daß das Betreten der Eisbede im hiesigen Stadtgebiet nur an den hiesfür bestimmten und kenntlich gemachten Stellen stattfinden darf. Jenseitsdortselbst werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., an deren Stelle im Unvermeidensfalle Haft bis zu 14 Tagen tritt, bestraft.

Die Eltern werden ersucht, ihre Kinder zu verständigen und zu warnen.

Der Rath der Stadt Riesa, am 20. Februar 1901.

Bürgermeister Doetsch.

Möglichst zur Anjang April werden in guter Vertheilung für ein Baumgeschäft geeignete Räume mit anstößender Wohnung für einen verheiratheten Kaufmann zu mieten gesucht. Schriftliche Angebote sind bis zum 28. Februar bei der Rathskanzlei einzureichen.

Der Rath der Stadt Riesa, am 20. Februar 1901.

Nr.: 538 A.

Direktor Doetsch.